

Sitzung vom 6. Juli 2011

**874. Postulat (EKZ: Einstellung des Detailhandels-
und Hausinstallationsgeschäftes)**

Die Kantonsräte Andrea von Planta und Lorenz Habicher, Zürich, sowie Stefan Krebs, Pfäffikon, haben am 4. April 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, sich bei den EKZ dafür einzusetzen, dass sich diese aus dem Detailhandelsgeschäft mit Elektrogeräten und dem Hausinstallationsgeschäft zurückziehen.

Begründung:

Gemäss § 2 des EKZ-Gesetzes besteht die Hauptaufgabe der EKZ darin, für eine wirtschaftliche, sichere und umweltgerechte Stromversorgung zu sorgen.

Als zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Elektrizität in der Schweiz eingeführt wurde, ging es für die EWs auch darum, den Leuten die Angst vor der unsichtbaren neuen Kraft zu nehmen und Beispiele für die nutzbringende Anwendung der Elektrizität zu zeigen. In der Folge errichteten die meisten EWs eigene Läden zum Verkauf von Kochherden, Lampen, Bügeleisen, Kühlschränken etc. Viele dieser Läden existieren auch heute noch, obschon sich das Konzept der Elektrizität weltweit voll durchgesetzt hat. Unter dem Namen Eltop konkurrieren diese Läden jetzt auf unnötige Weise das lokale Gewerbe.

Heute sind diese Aktivitäten zur Förderung des Stromverbrauches nicht mehr nötig. Ganz im Gegenteil, die EKZ beschäftigen eine Gruppe von ca. 7 Fachleuten für die Beratung ihrer Kunden beim Energiesparen. Die Eltop-Aktivitäten sind auch in finanzieller Hinsicht nicht sehr interessant. Gemäss eigener Aussage der EKZ «ist man dauernd am Kämpfen für eine schwarze Null». Auch liegen die ca. 30 Geschäfte teilweise an schlechten Standorten. Dasselbe treffe für die Aktivität Elektroinstallationen von EKZ-Eltop zu. Eine Desinvestition aus diesen Sparten drängt sich daher auf.

Ein Rückzug aus den Eltop-Aktivitäten würde es den EKZ erlauben, sich voll auf das Hauptgeschäft zu konzentrieren, welches durch die vollständige Marktöffnung 2014 sicher noch anspruchsvoller wird.

Energieberatung und Wärmecontracting sollen nicht in Frage gestellt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Andrea von Planta und Lorenz Habicher, Zürich, sowie Stefan Krebs, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben den Kanton laut § 2 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz; LS 732.1) wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie zu versorgen.

Die diesbezüglichen Strategien werden zusammen mit denjenigen der anderen Geschäftsfelder durch den EKZ-Verwaltungsrat festgelegt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht Sache des Regierungsrates, dem Verwaltungsrat EKZ Vorgaben für seine Geschäftstätigkeit zu machen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 118/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi